

Freizügigkeitskonto

Hier ist Ihr Pensionskassenguthaben gut aufgehoben

Sichern Sie Ihrem Kapital der zweiten Säule einen attraktiven Vorzugszins mit dem Freizügigkeitskonto der Baloise Bank SoBa. Noch rentabler kann es werden, wenn Sie Ihr Pensionskassen-Guthaben in Anlagefonds investieren. Ein Freizügigkeitskonto lautet auf den Namen eines Versicherten der 2. Säule und dient der Anlage von Geldern aus der Pensionskasse, wenn der Versicherte die Erwerbstätigkeit vorübergehend z.B. durch Auslandsaufenthalt, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit, Aufnahme der Selbständigkeit oder endgültig aufgibt, ohne dass Altersleistungen fällig werden.

Ideal für

→ Erwachsene ab Alter 25 bis max. Alter 70

Das sind Ihre Vorteile

- Gesetzeskonforme Anlage der Freizügigkeitsleistung während einer Überbrückungsphase
- Vorzugszins
- Spesenfreie Kontoführung
- Übertrag an andere Vorsorgeeinrichtung jederzeit möglich
- Ergänzungsmöglichkeit mit einer Risikoversicherung
- Vorbezug für Wohneigentum möglich (max. alle 5 Jahre für selbstbewohntes Wohneigentum)
- Verpfändung für selbstbewohntes Wohneigentum
- Guthaben ist bis zum Bezug steuerfrei
- Erträge sind verrechnungssteuerfrei und bis zum Bezug der Vorsorgegelder nicht zu versteuern
- Gesonderte Besteuerung bei Fälligkeit oder Vorbezug (Kantonale Regelung!)

Konditionen und Preise

- Kontoführung: kostenlos
- Verrechnungssteuerfrei
- Kontoabschluss: jährlich mit Zinsabrechnung

Wir machen Sie sicherer.

www.baloise.ch

Rückzugsbestimmungen

Ihr einbezahltes Kapital ist frühestens fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Alters verfügbar. In folgenden Fällen können Sie Ihr Vorsorgekonto frühzeitig auflösen und Ihr Kapital beziehen:

- wenn Sie selbstgenutztes Wohneigentum erstellen bzw. erwerben oder die Hypothek einer selbstbewohnten Liegenschaft amortisieren (alle fünf Jahre möglich)
- wenn Sie die Schweiz endgültig verlassen (auswandern) – wobei der obligatorische Teil bei einem Wegzug in ein EU- oder EFTA-Land nicht bezogen werden kann, falls Sie in diesem Land auch einem Versicherungsobligatorium unterstehen
- wenn Sie eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen
- wenn Sie eine volle Invalidenrente beziehen
- wenn Sie sich in eine steuerbefreite Vorsorgeeinrichtung der beruflichen Vorsorge einkaufen

Alternativen

- Möchten Sie längerfristig eine noch höhere Rendite erzielen, können Sie Ihr Guthaben (oder ein Teil davon) verwenden, um Ansprüche der Baloise-Anlagestiftung zu erwerben. Sie haben die Möglichkeit in zwei Mischvermögen anzulegen: BVG-Mix 40 Plus und BVG-Mix 25 Plus (die Zahl steht für den jeweiligen maximalen Aktienanteil).
- Die Mindestinvestition bei Wertschriftenanlagen mit dem Freizügigkeitskonto beträgt CHF 20 000.–, wobei auch der obligatorische BVG-Teil verwendet werden kann.

Kontakt

Ihr Kundenberater ist gerne für Sie da und erarbeitet mit Ihnen ein auf Ihr Bedürfnis abgestimmtes Angebot. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Baloise Service Line 0848 800 806

bank@baloise.ch